

BUCHBESPRECHUNGEN

- Hofbauer, Hannes: *Verordnete Wahrheit. Rechtsprechung als politisches Instrument.* (Richard Albrecht)..... 244
- Lewis, Jill: *Workers and politics in occupied Austria 1945–55.* (Richard Saage)..... 245
- Peter, Tobias: *Wissen und Kontrolle. Ordnung, Regierung und Legitimation wissensbasierter Gesellschaften* (Renate Martinsen/Thorsten Schlee)..... 247
- Robertson-von Trotha, Caroline Y. (Hg.): *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Rechts außen – Rechts ›Mitte‹?* (Tom Mannewitz)..... 250
- Seefried, Elke: *Reich und Stände. Ideen und Wirkungen des deutschen politischen Exils in Österreich 1933–1938* (Richard Saage)..... 251

Hannes HOFBAUER: *Verordnete Wahrheit, bestrafte Gesinnung. Rechtsprechung als politisches Instrument.* Wien: Promedia 2011. 264 Seiten, 17,90 €

Der Wiener Publizist Hannes Hofbauer hat ein neues Buch veröffentlicht. Es beruht auf seinem Zeitschriftenaufsatz (»Ossietzky« 12/2009). Inhaltlich geht es um Konsequenzen des Endes der weltpolitischen Bipolarität Anfang der 1990er Jahre des »kurzen« Jahrhunderts: Seitdem existiert die *Neue Eine Welt* (NEW).

Mit dem sperrigen Titel *Verordnete Wahrheit, bestrafte Gesinnung* meint der Autor als zeitgeschichtlich arbeitender Investigativjournalist vor allem neue »Straftatbestände auf EU-Ebene«. Diese »öffnen einer Gesinnungsjustiz Tür und Tor. Die Leugnung von einem gerichtlich als Völkermord deklarierten Ereignis ist bereits strafbar; die Leugnung kommunistischer Verbrechen könnte

es demnächst werden.« Die »Debatte um die Definition von Greuelataten« wird festgemacht an »der armenischen Frage und ihrer Instrumentalisierbarkeit sowie dem bosnischen Gründungsmythos, der auf der These eines Völkermordes in Srebrenica beruht. Einblicke in die Auseinandersetzungen um den Holodomor in der Ukraine, die Massaker in Ruanda, Darfur, Palästina und Kambodscha zeigen, welche unterschiedlichen Interessen sich hinter dem Vorwurf des Völkermordes verbergen können. Seit in der Europäischen Union Ende 2010 ein Rahmenbeschluss zur Kriminalisierung von Völkermordleugnung und Verharmlosung von Kriegsverbrechen in alle nationalen Gesetzeswerke Eingang gefunden hat, wird (abweichende) Meinung darüber zur Straftat. Ein einmal per Gerichtsbeschluss festgestellter Völkermord darf nicht mehr in Frage gestellt werden. Zweifel an juristisch verordneter historischer Wahrheit wird strafrechtlich verfolgt.«

Methodisch geht es um repressive Verkehrung als justizielle Wertung von öffentlich geäußelter »Meinung« als zu bestrafende »Tat«. Mit Meinungs(äußerungs)freiheit wird auch jede demokratische Bürgergesellschaft zerstört: »Der Übergang vom Tatstrafrecht zum Gefahren abwehrenden Feindstrafrecht zielt auf das Kernverständnis der bürgerlichen Gesellschaft als einen Ort des freien Meinungsaustausches. Erinnerungsgesetze bedrohen historische Forschung und journalistische Recherche, aber auch politische Auseinandersetzung über Ereignisse, die für Staaten und Völker identitätsbildenden Charakter haben. Die Durchsetzung einer Gesinnungsjustiz tabuisiert eine für alle Beteiligten notwendige Debatte [...] Das Gefährlichste an der neu aufkommenden Gesinnungsjustiz ist ihre Instrumentalisierbarkeit [...] Die Meinungsführerschaft [bemächtigt sich] der Gerichte, um ihrer Position als einzig gültiger zum Durchbruch zu verhelfen.«

Die erste (mir vorliegende) Buchbesprechung erschien im Internet (<http://diefreiheitsliebe.de/freiheit/verordnete-wahrheit-bestrafte-gesinnung>) und hob ab auf die justizielle Seite von Wertung, Anerkennung und Leugnung des *crimen magnum* Völkermord (oder Genozid) im Sinne der

UN-Resolution 1948 (<http://www.hrweb.org/legal/genocide.html>), erinnerte an den Tatbestand, dass in der Türkischen Republik die Kennzeichnung des dort als »tragische Ereignisse« gewerteten »Völkermord[s] an den Armeniern« (Martin Sabrow) während des Ersten Weltkriegs als »Weltfest des Todes« (Thomas Mann) ebenso bestraft wird wie seine Leugnung als staatlich geplanter und organisierter genozidaler »Armeniermord« (oder Armenozid) in der Schweiz (so auch in Frankreich geplant). Der Rezensent wertete Hofbauers Position als »guten Anstoß um offener im eigenen Denken zu werden.«

In der zweiten Buchbesprechung (in der *Süddeutsche Zeitung* vom 27.12.2011) wurde die »besonders in Osteuropa« zunehmende »Bereitschaft, in Geschichtsdebatten mit dem Mittel des Strafrechts einzugreifen«, betont, zutreffend bemerkt, dass in der »Armenierfrage« Hofbauers »auf einige sehr ausgesuchte Quellen gestützte eigene Ansicht [...] näher an Ankara als an Paris« liegt und bemängelt, dass der Autor »leider keine strukturierte Argumentation, die über den kurzen, zornigen Appell für die Meinungsfreiheit hinausgeht, entfaltet«, so dass »Geschichtspolitik mit der Brechtstange« herauskäme.

Hofbauers gesinnungs- und justizkritischer Ansatz zeigt Stärken und Schwächen. Um diese soll es hier noch gehen; wobei ich weniger als spezieller Genozid/Armenozidforscher und auch nicht die (Mega-) These der »Einzigartigkeit des Holocaust« (unique uniqueness) diskutiere, vielmehr allgemein argumentiere (und auf die unverkennbaren Formaldefizite des höchstredundanten und mit 264-Seiten überlangen Buchtextes nicht weiter eingehe).

Die Grundaussage, dass »das Strafrecht die Funktion einer politischen Auseinandersetzung nicht übernehmen« kann, stattdessen zur »Kriminalisierung von öffentlichen Äußerungen« führt, ist überzeugend hergeleitet und materialreich belegt. Mit der kritisierten allgemeinen Verrechtlichung des Politischen bei paralleler Verhinderung öffentlich notwendiger Debatten korrespondieren unverkennbare Entdemokratisierungstendenzen.

Diese spezifiziert Hofbauer. Mehr noch: Er erklärt sie aus der neuen vor allem globalmilitärisch bestimmten Supermachtrolle der USA. Dort wurden seit dem 11.9.2001 nicht nur innerstaatliche Feindabwehrmaßnahmen verrechtlicht, sondern auch weltweit durchzusetzen versucht. Gelingt

das nicht, wird auch – Hofbauers Beispiele sind »die völkerrechtswidrige NATO-Intervention« in Serbien 1999 und die »Bombardierung Lybiens durch EU- und NATO-Staaten« 2011 – jenseits des Völkerrechts unter Verweis auf „die Menschenrechte“ agiert.

Die Stärke von Hofbauers argumentativem Ansatz ist, dass sowohl explizit die Illusion, soziale Kontrolle von oben vor allem durch Recht und Justiz wirksam durchsetzen zu können, kritisiert wird, als auch implizit der sich daran anschließende (in Deutschland historisch und aktuell besonders ausgeprägte) Prozess von Rechtsentwertung durch Überverrechtlichung. Das ist aber auch zugleich die Kardinalschwäche des Autors: die bornierte, weil dem Rechtsfetisch aufsitzen, Sicht auf Recht und Justiz in der »bürgerlichen« Gesellschaft. Hannes Hofbauer bleibt selbst in der doppelten gesellschaftlichen *Illusion des Rechts* befangen. Sie liegt im wechselseitigen Rückbezug auf den *Anschein des Rechts* sowohl bei den Herrschenden, die glauben, durch Recht wirksam und dauerhaft soziale Kontrolle ausüben zu können, als auch bei den Beherrschten, die dem jeder Gesellschaft innewohnenden *Anschein des Rechts* immer noch folgen – gerade so wie von Wolfgang Koeppen in einer zentralen Passage seines Romans *Das Treibhaus* (1953) als illusionslose Kennzeichnung von Illusionen dicht beschrieben: »Er sah die Menschen und er sah, dass sie sich an Illusionen festklammerten, an die sie schon lange nicht mehr glaubten.«

Richard Albrecht

Jill LEWIS: *Workers and politics in occupied Austria 1945–55*. Manchester und New York: Manchester University Press, 2007, 224 Seiten, 70,99 €

Jill Lewis hat eine Studie vorgelegt, die aus mehreren Gründen Beachtung verdient. Ihre provokanten Thesen sind geeignet, die Entstehung der österreichischen Konsensdemokratie zwischen 1945 und 1955 erneut zu überdenken. Wie nutzten die ersten Regierungen unter Karl Renner und Leopold Figl den engen Handlungsspielraum, den die Alliierten Siegermächte ihnen gewährten? Warum waren SPÖ und ÖVP bereit, mit dem Klassenkampfparadigma der Ersten Republik zu brechen und ihn durch eine Politik des Konsenses und der Kooperation zu ersetzen? Welche Aus-

wirkungen hatte dieser Paradigmenwechsel auf die politische Kultur der Zweiten Republik? Wer waren die Gewinner und die Verlierer dieser Umorientierung. Und vor allem: Gab es eine Alternative zu dem eingeschlagenen Weg? Wen diese Fragen interessieren, sollte unbedingt das Buch von Jill Lewis lesen, auch wenn ihre Antworten nur partiell oder nicht überzeugen können. Einen starken Anreiz zur Diskussion über diese frühe Epoche der Zweiten österreichischen Republik bieten sie allemal.

Jill Lewis vertritt in ihrer Studie eine starke Oligarchisierungsthese. Verkürzt ausgedrückt, übernahmen ab 1945 innerhalb der SPÖ Karl Renner, Adolf Schärf und Oskar Helmer als Triumvirat einerseits und auf gewerkschaftlicher Seite Johann Böhm andererseits die Macht, anfangs gestützt von allen vier Siegermächten. Die ersteren sicherten auf politischer Ebene innerhalb der österreichischen Arbeiterbewegung die Politik der Großen Koalition mit der ÖVP ab. Sie ermöglichten dies durch den expliziten Bruch mit der von Otto Bauer legitimierten konsequenten Opposition gegen das bürgerlichen Lager der Ersten Republik, die angeblich den Weg zum Ständestaat ebnete. Zurückkehrende Repräsentanten des »Roten Wien« und des Austromarxismus wurden politisch kalt gestellt und die innerparteiliche Opposition, inklusive die Linkssozialisten, zum Schweigen gebracht. Vor allem aber schwenkte man in nahtloser Übereinstimmung mit dem bürgerlichen Lager auf die Linie eines kompromisslosen Antikommunismus ein. Auf der wirtschaftlichen Seite zentralisierte Böhm die österreichische Gewerkschaftsbewegung, indem er die Einzelgewerkschaften unter dem Dach des ÖGB zentralisierte. Gleichzeitig betrieb er zielgerichtet eine Politik der staatlichen Festlegung von Löhnen und Preisen, und zwar gegen die Willen von Teilen einer radikalisierten Arbeiterschaft. Auf diese Weise legte die Gewerkschaftsführung die Grundlagen eines korporatistischen Staates, der die Idee des Klassenkampfes durch eine Politik der Absprachen und des Konsenses zwischen Kapital und Arbeit ersetzte. Als Gegenleistung war das bürgerliche Lager bereit, zentrale Schlüsselindustrien zu nationalisieren, weil man davon ausging, dass diese dadurch dem Zugriff der sowjetischen Besatzer entzogen seien.

Dass sich diese Arbeitsteilung von SPÖ und ÖGB durchsetzte, hatte Lewis zufolge mehrere

Gründe. Auf der normativen Ebene ging mit ihr eine erfolgreiche Mythenbildung Hand in Hand. Einerseits wurde die These im Verein mit dem bürgerlichen Lager propagandistisch durchgesetzt, dass Österreich das erste Opfer des von Hitler betriebenen faschistischen Expansionsstrebens war. In dem Kapitel »The Anschluss« kann sie aber zeigen, dass der größte Teil der österreichischen Bevölkerung diesen enthusiastisch begrüßten. Andererseits spitzte man die Streiks von 1950 auf die von Lewis mit guten Gründen widerlegte Behauptung zu, die Kommunisten hätten in Verbindung mit den revoltierenden Arbeitern und der sowjetischen Besatzungsmacht einen Putschversuch unternommen, wie er in Ungarn, CSSR u. anderen Ostblockstaat bereits statt gefunden hatte. Auf der politischen Ebene machten sich, so Lewis, SPÖ- und Gewerkschaftsführung geschickt die Spaltung der Siegermächte im Kalten Krieg zur Durchsetzung ihres Paradigmas zunutze. Es gelang ihnen, die Westmächte für ihre Politik zu gewinnen und so die Sowjetunion sowie die ohnehin schwache KPÖ in die Defensive zu drängen.

Und schließlich gingen sie aus den gescheiterten Streiks der 1950er Jahr als Sieger hervor, was erheblich zu ihrer Akzeptanz innerhalb einer resignierenden und zunehmend entpolitisierten, weil primär an ihren unmittelbaren materiellen Interessen orientierten Arbeiterschaft beitrug. Selbstverständlich ist es seit Robert Michels Studie über die elitären Verkrustungen der deutschen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg legitim, das Oligarchisierungsparadigma auch auf die SPÖ und die Gewerkschaftsführung anzuwenden. Aber es erstaunt doch, dass Lewis eine solche These vertritt, ohne die Parteivorstandsprotokolle dieses Zeitabschnitts, die im Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung in Wien archiviert sind, zur Kenntnis zu nehmen. Warum sie diese wichtige Quelle, die unverzichtbar ist für die Verifizierung oder Falsifizierung ihrer These, nicht auswertet, muss als ein schweres Defizit dieser Untersuchung gewertet werden. Zudem ist ihr Zugriff auf die neuere Forschungsliteratur höchst selektiv. Auch kommt der Leser um den Eindruck nicht herum, dass Lewis Oligarchisierungsthese Züge einer Verschwörungstheorie trägt. Wie ist es möglich, dass im Kern vier Politiker innerhalb der österreichischen Arbeiterbewegung imstande waren, in Absprache mit dem bürgerlichen Lager ein politisches System zu etablieren, das auf korporatistischer

Grundlage zu einer Konsensdemokratie mutierte? Blendet man die korporatistische Dimension aus, so handelt es sich im Übrigen um eine Eliten-Demokratie, die sich im Kern in der gesamten westlichen Welt, auch in Deutschland, durchsetzte. Auch erscheint – im Gegensatz zu Lewis Einschätzung – die Leistungen des korporatistischen Staats der Zweiten Republik für seine Bürger im Vergleich zu den Individualisierungsexzessen des heutigen Neoliberalismus in einem eher positiven Licht.

Und schließlich muss bemängelt werden, dass Lewis aus einem von ihr zutreffend herausgearbeiteten Tatbestand, nämlich die lange verdrängte Rolle Österreichs im Dritten Reich, zumindest vorschnelle Schlüsse zieht. Bereits in ihrer Einleitung geht sie ein auf die bekannte Waldheim-Affäre und auf den Eintritt der FPÖ unter Haider in die Koalition mit der ÖVP, die bekanntlich Österreich temporär in Europa und in der übrigen Welt isolierte. Für Lewis sind dies Indizien einer Krise der österreichischen Demokratie mit ungewissem Ausgang, die sie mehr oder weniger gradlinig auf Verdrängung der weitgehend ohne Zwang erfolgten Integration Österreichs ins Dritte Reich zurückführt. Selbst wenn diese These eine gewisse Plausibilität für sich beanspruchen kann, so ist sie doch auch erheblich einzuschränken. Ab Ende der 1960er Jahre hat – in gleicher Weise wie in Deutschland – die historische Aufarbeitung des Scheiterns der Ersten Republik, des austrofaschistischen Ständestaats und der Rolle Österreichs im Dritten Reich voll eingesetzt. Dabei spielte die Judenverfolgung- und Vernichtung in der so genannten Ostmark, besonders in Wien, eine exponierte Rolle. Selbstverständlich ist der faschistoide Populismus in Österreich eine Gefahr für die Demokratie. Doch ähnliche Tendenzen gibt es in der Schweiz und in den Niederlanden. Auch diese Länder haben sich mit rechtslastigen Herausforderungen auf Massenbasis auseinander zu setzen, ohne dass man sie als Ausfluss einer verdrängten Mitschuld an den Verbrechen des Dritten Reiches interpretieren könnte.

Richard Saage

Tobias PETER: Wissen und Kontrolle. Ordnung, Regierung und Legitimation wissenschaftlicher Gesellschaften, Baden Baden 2010, Nomos Verlagsgesellschaft, 256 Seiten, 39,00 €.

Die diagnostische Beschreibung des Wandels von Gegenwartsgesellschaften ist eine der zentralen Herausforderungen politischer Wissenschaft. Sie verfängt sich indes zwangsläufig in der modernistischen Differenz von alt und neu. Denn die Produktionsmechanismen der Wissenschaft selbst erfordern die beständige Produktion des Neuen. Die populäre Selbstbeschreibung der Gesellschaft als »Wissensgesellschaft« folgt diesen Mustern wissenschaftlicher Produktion. Sie kann erfolgreich sein, weil sie sich als anschlussfähig in verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen erwiesen hat. In unterschiedlichem Maße operieren Politik, Pädagogik, Wirtschaft und Medien mit dieser Kategorie gesellschaftlicher Selbsterhellung. Eine andere Weise der Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften liefert Gilles Deleuze im Anschluss an Michel Foucault, wenn er das Ende der Disziplinargesellschaft mit ihren Einschließungsmilieus konstatiert und eine neue Form gesellschaftlicher Regulation heranbrechen sieht: die »Kontrollgesellschaft«. Eine gewandelte Form der Regierung korrespondiert dabei mit der Transformation von Subjektivität.

Diese beiden Beschreibungsmöglichkeiten gesellschaftlichen Wandels als Wissensgesellschaft bzw. als Kontrollgesellschaft nimmt Tobias Peter zum Ausgangspunkt seiner breit angelegten Dissertation: *Wissen und Kontrolle. Ordnung, Regierung und Legitimation wissenschaftlicher Gesellschaften*. Im Unterschied zu regulationstheoretischen Versuchen, die darauf abzielen Foucaults Analysen mit der wirtschaftlichen Transformation vom Fordismus zum Postfordismus in Einklang zu bringen, interessieren den Autor Ordnungs-, Regierungs- und Legitimationsmuster in wissenschaftlichen Gesellschaften. Denn gerade aus der Kontingenz beständig expandierendes Wissen entsteht Unsicherheit und damit avanciert »die Kontrollordnung um entscheidenden Ordnungsproblem moderner Gesellschaften« (S. 12).

Eröffnet wird die Studie mit einer theoretischen Grundlegung der entscheidenden Begrifflichkeiten, die Peter wesentlich im Anschluss an Diskurs- und Systemtheorie mit hegemonietheoretischer Einfärbung vornimmt. Das Politische geht in die

ser Perspektivierung der institutionalisierten Politik des politisch-administrativen Systems voraus. Die Legitimation von Politik beruft sich auf Interessen und Werte – deren Artikulation aber basiert auf semantischen Codes, vor deren Hintergrund das Legitimitätsproblem der Politik als Frage nach der Identität und dem Selbstverstehen eines Kollektivs erst entsteht (S. 27). Ordnungsbildung erfolgt somit nicht ausgehend vom autonomen Subjekt. Vielmehr gelten Diskurs und System als Aktanten und ineinander greifende Modi der Sinnproduktion: »Mittels Diskursen richten sich die sozialen Systeme die für sie notwendigen Subjekte her« (S. 31).

Mit der Interpretation von Historie als soziokulturelle Evolution plausibilisiert Peter die These, dass von einem nicht-linearen Ablauf der Muster gesellschaftlicher Selbstinterpretationen und Ordnungen auszugehen sei. In der Logik der spezifisch modernen Differenz von alt – neu lädt so auch die Beschreibung der Gesellschaft als funktional differenziert dazu ein, die Erosion dieser Differenzierungsform zu postulieren (S. 40). Es ist dem Autor zufolge gerade der Umgang mit Wissen, der neue Ordnungsmuster erfordert, denn »Wissen entfaltet Unsicherheit benötigt Kontrolle« (S. 52). Der Übergang von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft – den der Autor auch als das Ende funktionaler Differenzierung oder zumindest deren Ausfransen begreift – entsteht aufgrund der beständigen Expansion des Wissens in gegenwärtigen Gesellschaften. Nun sorgt dieses Wissen jedoch nicht für Machtexpansion und zunehmende Beherrschung von Mensch und Natur. Es erzeugt vielmehr einen Überschuss an Möglichkeiten, der jede Subjekt-, Organisations- und Regierungsform als hochgradig unwahrscheinlich erscheinen lässt. Deshalb bedarf es der Legitimation dieser verschiedenen Ebenen der Ordnungsbildung. Die konstatierte Extension des Wissens – damit soll dessen quantitative Zunahme, dessen Varianz und dessen gesellschaftliche Streuung gleichermaßen bezeichnet sein – führt zu Unsicherheit und neuen Modi der Ordnungsbildung. Zur Konturierung des Übergangs in eine neue Gesellschaftsformation beschreibt Peter zunächst die Ordnung der Legitimation innerhalb der Disziplinargesellschaft – und zwar anhand des Foucaultschen Dreigestirns von Wissen, Subjekt und Macht in ihrer Abgrenzung zur Ordnung der Souveränität. In letzterer unterscheiden sich Wissen und Meinen. Wissen ist

dabei die Repräsentation der Ordnung der Dinge einer beobachtungsunabhängigen Wirklichkeit. Fortschritt, rationale Weltbeherrschung und gesellschaftlicher Konsens gelten der Ordnung der Souveränität als bloße Funktion der Vermehrung des Wissens und der allgemeinen Aufklärung (S. 67). Gekoppelt an das Aufkommen des Buchdrucks erodiert die Ordnung der Souveränität mit den zunehmenden Rekombinationsmöglichkeiten schriftlicher Kommunikation. Wissensproduktion löst sich aus der Bindung an theologische Referenzen und differenziert sich aus. Es entsteht ein nicht weniger objektives, aber geteiltes Wissen, gebunden an Funktion und Organisation, der »institutionellen Verkörperung des disziplinarischen Wissens« (S. 73). Mit dem Primat der funktional differenzierten Gesellschaft entfaltet sich somit eine disziplinar spezialisierte Wissensproduktion, die sich durch symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien steuert. Die Neuzeit hat das Gestalten erfunden und damit auch die Möglichkeit der Gestaltung der Ordnung der Gesellschaft. Natürliche Ordnung gibt sich den Anstrich der Unverbrüchlichkeit, gemachte Gesellschaft aber muss beständig prekär bleiben. Das Subjekt der Ordnung der Souveränität unterwirft sich, um diese Unsicherheit zu bannen. Ständische Ordnung rahmt individuelles Glücksstreben. Das Subjekt der Disziplin dagegen normalisiert sich in funktional organisatorische Rollenerwartungen hinein. Auf Seiten des Staates setzt die Unsicherheit gemachter Ordnungen dessen paternalistisch-produktive Macht als statistischer Apparat mit kameralistischem und merkantilistischem Wissen frei (S. 91). Die Disziplinarordnung diversifiziert Machtausübung und damit das Politische entlang der Grenzen funktionaler Differenzierung. In der hier vorgenommene Erzählung der Geschichte des Wandels von Subjekt und Regierung gelingt Peter die Verknüpfung der Luhmannschen Beschreibung einer funktional differenzierten Gesellschaft mit der Disziplinarordnung Foucaults. Das Ende der Disziplinargesellschaft bedeutet damit auch den Wandel der Primärdifferenzierung hin zu einer fragmentalen Differenzierung. Woran aber lässt sich dieser Wandel fest machen? Die Spurensuche findet ihren archimedischen Punkt in der Prominenz und im brüchigen Status eines expandierenden Wissens für gegenwärtige Gesellschaften. Im Hinblick auf das Problem der Ordnung erfordert die Wissensextension neue Strategien der Kontingenzbewältigung

(S. 106). Die materielle Basis der Transformation sieht Peter in den Möglichkeiten des Umgangs mit Wissen durch die moderne Computertechnologie. Die scheinbar genauso unmittelbare wie grenzenlose Verfügbarkeit von Wissen enthebt die Mittler – das sind die institutionalisierten Autoritäten der Disziplinargesellschaft – ihrer Unhinterfragbarkeit. Auch epistemologisch führt die Neuorganisation des Wissens zu einer Abtragung seiner Autorität. Wissenschaft wird zu einer Erzählung unter anderen. Innerhalb einer fragmental differenzierten Gesellschaft entfaltet sich der Modus der Kontrolle, »der die Anerkennungsbedingungen [von] Wissen nicht mehr hierarchisch festlegt, sondern in Prozessen gegenseitiger Evaluation und Korrektur aushandelt« (S. 121). Diese Techniken der »Audit Society« (Michael Power) streuen sich paradigmatisch in öffentlichen wie auch privaten Organisationen. Die Konturen der Kontrollordnung ergeben sich auch aus einer driftenden Subjektivität, die weder an einer geteilten Normenbasis noch an Interessen Halt finden kann. Hybride und netzmediale Identitätsformen entsprechen den Codes individueller Flexibilität, Mobilität und Selbstentäußerung (S. 141). Nicht Einförmigkeit und Normalisierung, sondern Kreativität und damit beständige Abweichung und Neukombination werden Maßstab individueller Selbstverwirklichung – bei gleichzeitig andauernder Verwertungsmöglichkeit des Subjekts für die Gesellschaft. Mit diesen Verschiebungen auf Mikro- und Mesebene erfolgt zugleich eine Umstellung des Modus der Gesellschaftsteuerung und damit der Rolle des Staates: es erwächst das Bild eines Staates, der unter den Bedingungen expandierender Wissens seinem gesamtgesellschaftlichen Steuerungsanspruch weniger denn je zuvor gerecht werden kann. Soll diese Analyse nicht in bloßer staatlich-politischer Resignation münden, bedarf es einer Umschreibung des Staates als »Schnittstellen- und Interdependenzmanager« (S. 235). Der Staat greift nicht direkt ein, sondern ermöglicht in den schnell changierenden thematisch, räumlich und zeitlich begrenzten Konfliktlagen fragmentaler Differenzierung Formen demokratischer Teilhabe; er sichert Zugang zu Wissen, damit zu Medien und Informationen wie auch die Mindeststandards der Bildung. Peter schreibt das Programm einer »Regierung von Communities« (Nikolas Rose) unter den Bedingungen netzmedialer Kommunikation fort. Nicht ohne normativen Impetus stellt sich Peter Staat als

»pouvoir neutre« vor. Er steht nicht über der Gesellschaft, sondern über den häufig kurzlebigen, fragilen Kommunikationszusammenhängen fragmentaler Differenzierung. Seine Aufgabe ist die Regulation der Communities, in denen er Kommunikationsmöglichkeiten und demokratische Teilhabe eröffnet.

Peter hat eine anspruchsvolle Studie vorgelegt, die auch auf rhetorisch-stilistischer Ebene Maßstäbe setzt: so finden komplexe Sachverhalte durchgängig in kompakten und nuancenreichen Formulierungen ihren Niederschlag. Dem Leser wird bei der Lektüre indes Einiges abverlangt, da der lineare Werkaufbau der Dissertation – in Übereinstimmung mit den wissenschaftskritischen Reflexionen des Autors – durch ein Netzwerk von Theorieviennetten überblendet wird. Hierdurch sollen sich die einzelnen Kapitel unabhängig voneinander lesen lassen (Prinzip der Modularisierung). Zur eigenwilligen Strukturierung gehören auch die verfremdenden Einschübe (Paralipomena), die dazu beitragen, einen anderen Blick auf ein Thema zu werfen. Die einzelnen Kapitel überzeugen, sie beinhalten eine Vielheit an Sichtweisen und erhellenden Darstellungen – wengleich es die Vielheit bisweilen nicht leicht macht, den roten Faden im Blick zu behalten. Freilich passt sich diese Art zu schreiben dem Beschriebenen an. Aus einer konstruktivistischen Perspektive gelingt es dem Autor, eine Reihe heterogener Figuren des Wandels auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene zu einer Geschichte der Transformation der Primärdifferenzierung zu verknüpfen. Wissensgesellschaft und Kontrollordnung ergeben so komplementäre Beschreibungsmuster. Die Entscheidung aber – und hier entfalten die Muster funktional differenzierter Gesellschaftlichkeit durchaus ihre Wirkmächtigkeit – inwieweit die Gesellschaft eine funktional, eine fragmental oder auch eine nach Klasse oder Geschlecht differenzierte ist, war oder sein wird, fällt nicht in der Wirtschaft, in den Medien oder in der Politik – sie fällt vielmehr zunächst in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Peter liefert in seiner Dissertation gute Gründe, den Topos der Kontrollgesellschaft im wissenschaftlichen Diskurs breiter zu verankern und ihn als Beschreibungsmöglichkeit der Differenz von alt und neu weiter auszuleuchten.

Renate Martinsen/Thorsten Schlee

Caroline Y. ROBERTSON-VON TROTHA, (Hg.), *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Rechts außen – Rechts ›Mitte‹? Baden-Baden 2011, Nomos, 188 Seiten, 26 €*

Wer vom »Extremismus der Mitte« spricht, stiftet häufig (wider Willen) Unklarheit, denn eine Mitte ist immer relativ. Unweigerlich muss sich die Frage nach dem Bezugssystem anschließen: Sind es Verfassungsformen, die von der demokratisch-konstitutionellen Mitte zum antidemokratischen Extremismus reichen? Sind es sozioökonomische Schichten einer Gesellschaft, die den »Superreichen« ebenso umfassen wie das »Prekariat«? Der Gebrauch des Terms »Extremismus der Mitte« hat in der Vergangenheit für Furore gesorgt – Hauptkritik war meist, dass der Extremismusbegriff derartig überstrapaziert werde, dass er ein verzerrtes, da überdimensioniertes Bild des gesellschaftlichen Rechtsextremismus liefere.

Der von Caroline Y. Robertson-von Trotha herausgegebene Sammelband, aus den 13. Karlsruher Gesprächen entstanden, spielt mit dieser Mehrdeutigkeit des »Extremismus der Mitte« in seinem Titel. Ziel des Bandes sei es, »interdisziplinäre Perspektiven auf die aktuelle Situation in Deutschland und Europa« (S. 9) anzubieten und nach Trends, Grundstrukturen, Ursachen sowie Rekrutierungsmethoden (vgl. S. 9) zu fragen. Wie die meisten Sammelbände, die aus Symposien und dergleichen hervorgehen, ist auch dieser recht heterogen angelegt: In vier Teilabschnitte lassen sich die 13 Aufsätze – exklusive Einleitung – untergliedern.

Der erste Part widmet sich »Grundstrukturen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus«. Der Beitrag Wilhelm Heitmeyers fragt nach den Ursachen und Wechselwirkungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), bleibt allerdings sehr allgemein, verliert sich in hochabstrakten Begriffen. Die zentrale Erkenntnis – gesellschaftliche Desintegrationstendenzen verursachten rechtsextremistische und -populistische Orientierungen – ist kein Novum. Auch die beiden folgenden Aufsätze zum Zusammenhang von Fremdenfeindlichkeit und dem Erstarken von Rechtsaußenparteien (Jens Rydgen) sowie zu den Unterschieden des Rechtsextremismus »der Mitte« und »des Rands« (Birgit Rommelspacher) haben keine bahnbrechenden Ergebnisse vorzuweisen, bleiben bei der bloßen Fest-

stellung der Zusammenhänge bzw. Unterschiede stecken. Die Kritik der Überdehnung des Rechtsextremismusbegriffs trifft für den letztgenannten Aufsatz besonders zu, wenn der »Rechtsextremismus der Mitte« beispielsweise mit »hierarchischen Selbstinteressen« (S. 50) der Mehrheit der Gesellschaft begründet wird. Unbewusst stützt Rommelspacher das Konzept der Ambiguitätstoleranz, an deren Defizit Extremisten zu erkennen sind, denn sie sehen Einwanderer und Flüchtlinge ausschließlich als Bedrohung, begegnen ihnen exklusive mit Vorurteilen, Abwertung und Anfeindung, während die Mehrheit der Gesellschaft Ausländern ambivalent gegenübersteht: Die Anerkennung universeller Menschenrechte, die Ablehnung rechtsextremistischen Gedankenguts und die Akzeptanz von Weltoffenheit und Globalisierung prallen auf Ängste, Vorurteile und Stereotype. Rommelspachers Zuordnung dieser mehrdeutigen Ansichten zum Rechtsextremismus ist über den Verdacht der Begriffsüberfrachtung nicht erhaben.

Unter den Aufsätzen des ersten Abschnitts stehen die Beiträge Rudolf van Hüllens und Britta Schellenbergs zu Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen angesichts jüngerer Entwicklungen (Erweiterung des rechtsextremistischen Themenspektrums um die »soziale Frage«, Legalitätstaktik) positiv hervor, schaffen sie es doch »komplexe Themen einem breiten, allgemein interessierten Publikum« (S. 9) zugänglich zu machen und damit dem Anspruch des Sammelbands gerecht zu werden.

Anders als der Buchtitel vermuten lässt, fällt der Abschnitt über »Rechtsextremismus auf europäischer Ebene« mit nur zwei Aufsätzen dürftig aus. Volker Weiß' Untersuchung der europäischen Integrationsbemühungen der extremen Rechten zeigt indes, dass die Kürze eines Aufsatzes kein Manko sein muss: Er kommt zum Schluss, den Allianzbestrebungen stünden große ideologische Unterschiede im Wege. Jean-Yves Camus kommt in seinem Vergleich des Front National mit den im Aufwind befindlichen rechtspopulistischen Parteien zum Schluss, es gebe gravierende Unterschiede, denn im Gegensatz zum FN handle es sich bei jenen meist um radikalisierte Parteien mit aus Mainstreamparteien stammendem Führungspersonal. Der FN werde sich vermutlich weiter deradikalisieren, einer – sehr wahrscheinlichen – orthodoxen Abspaltung werde der Abstieg in die Bedeutungslosigkeit drohen.

Den Zusammenhang »Rechtsextremismus und Jugend« untersuchen lediglich drei Beiträge. Dies ist bedauernd wert, weil die lehrreichen Berichte der Autoren der Praxis entstammen. Laut Thomas Pfeiffer habe sich der Rechtsextremismus modernisiert, ziehe mit »Freizeitwert, Lebensgefühl und politische[n] Botschaften« (S. 128) Jugendliche an. Ziel müsse es mithin sein, seine ideologischen Hintergründe zu entlarven und eine »Erlebniswelt Demokratie« (S. 128) aufzubauen. Während Reiner Becker von seinen Erfahrungen mit dem Alltag in Familien mit rechtsextremistischen Jugendlichen im Rahmen des Forschungsprojekts »Ein normales Familienleben« berichtet (dass er von rechten, nicht von rechtsextremistischen Jugendlichen redet, spricht Bände), lässt Cornelia Schmalz-Jacobsen, langjährige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und stellvertretende Bundesvorsitzende von »Gegen Vergessen – Für Demokratie«, ihre Erfahrungen mit Aussteigerprogrammen einfließen und resümiert (S. 153): »Jeder Ausstieg muss ein Umstieg sein.«

Warum die letzten beiden Aufsätze des Sammelbandes zur Rolle der Frau im Rechtsextremismus (Renate Bitzan) und zur Instrumentalisierung des Vereinsfußballs durch Rechtsextremisten unter »Rechtsextreme Handlungs- und Orientierungsmuster« firmieren, erschließt sich nicht – sie hätten ebenso gut dem ersten Abschnitt zugeordnet werden können. Renate Bitzan geht, nachdem sie den Frauenanteil in verschiedenen Dimensionen quantifiziert (wobei deren Abgrenzung unscharf ist), der Frage nach, welches Frauenbild im Rechtsextremismus vorliegt – es sei mehrheitlich »differenz-orientiert« (S. 167). Ronny Blaschke hingegen kommt zum Schluss, der Rechtsextremismus finde im deutschen Vereinsfußball vielfach ein »Einfallstor«, denn hier »bewegt sich sozialpräventive Fanarbeit seit fast drei Jahrzehnten zwischen Rechtfertigungsdruck und Überlebenskampf, überall wird über Finanzierungsprobleme geklagt« (S. 177).

Um das Urteil kurz zu fassen: Entgegen den Hoffnungen, die der Buchtitel nährt, handelt es sich um kein Kompendium mit Potential zum Standardwerk. Die 13. Karlsruher Gespräche widmeten sich einem weiten Feld, einem zu weiten Feld womöglich, um einen sinnvollen Sammelband daraus zu entwickeln. Er leidet nicht an Interdisziplinarität, sondern an thematischer Eingrenzung. Ein mit »Rechtsextremismus in

Deutschland und Europa« überschriebenes Buch lässt einige hundert Seiten, gar mehrere Bände erwarten – der Leser muss sich mit knapp 190 Seiten begnügen, deren inhaltliche Ergiebigkeit zudem von Autor zu Autor schwankt: Während die Beiträge von Heitmeyer, Rommelspacher und Kohlstruck recht allgemein gehalten sind, wenig Neues enthüllen und bisweilen mit abstrakter Sprache aufwarten, stechen andere Aufsätze, wie die von Schellenberg, Pfeiffer und Blaschke, durch aufschlussreiche Praxiserfahrung bzw. originelle Fragen hervor, denen häufig eine schnörkellos klare Sprache bei der Beantwortung zum Vorteil gereicht. Wer zu einem speziellen Thema aus dem Bereich Rechtsextremismus etwas sucht, könnte in dem Band fündig werden. Wer sich allerdings, wie der Rezensent, einen Panoramblick über den Rechtsextremismus auf europäischem Boden erhofft, wird enttäuscht sein.

Tom Mannewitz

Elke SEEFRIED: Reich und Stände. Ideen und Wirkungen des deutschen politischen Exils in Österreich 1933–1938, Düsseldorf: Droste Verlag 2006. 594 Seiten, 69,80 €

Elke Seefried setzt sich zum Ziel, die politische Aktivität katholischer und konservativer Emigranten der Weimarer Republik im austrofaschistischen Ständestaat zu rekonstruieren, welche hier die gemeinsamen ideologischen Schnittmengen für ihre Opposition gegen das Dritte Reich zu nutzen suchten. Zugleich arbeitet sie im ideengeschichtlichen Zugriff langfristige Traditionslinien während der ersten deutschen Republik, der Exilzeit und im Nachkriegsdeutschland heraus. Seefried zeigt, wie sich Kontinuitäten durchhielten, aber auch Transformationen der politischen Orientierung und ihrer Weltbilder unter dem Eindruck von Flucht, Exilerfahrung und Remigration nach 1945 stattfanden. Die Studie zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihren ideengeschichtlichen Ansatz in den realhistorischen Kontext der rechtlichen Asylbestimmungen, aber auch des politischen und wirtschaftlichen Systems des österreichischen Ständestaates einbettet. Im Zentrum stehen jedoch die Visionen, die das politische Handeln der Exilanten anleiteten. Es handelt sich um die Vorstellungen eines europäisch-mittelalterlichen Reiches, das im Exil national und nationalistisch aufgewertet wurde.

Das zweite ideologische Kernelement ist die »ständische Ordnung« als Ergänzung oder als Alternative zur parlamentarischen Demokratie: eine Kontinuitätslinie, die von Weimar in den Ständestaat hineinreicht. Vor allem kann die Verf. verdeutlichen, dass „Reich“ und „Stände“ die Integrationsklammer zwischen der katholischen Emigration und den exilierten Vertretern der konservativen Revolution im Dollfuß-Regime waren. Gleichzeitig vermengten sich diese Ideologeme mit Denkmustern des originären österreichischen Konservatismus, was in der publizistischen Landschaft des Ständestaates zu einem Bedeutungszuwachs der katholischen und konservativen Exilanten führte.

Elke Seefried hat eine bedeutende Studie vorgelegt, die in vierfacher Hinsicht innovatorisch ist. 1) Sie entdeckt Österreich als Exilland zwischen 1933 und 1938. Damit betritt sie forschungsstrategisch Neuland, weil Österreich in dieser Rolle von der ausdifferenzierten Exilforschung bisher nicht oder nur unzureichend wahrgenommen wurde. 2) Die Exilforschung war bisher dominiert durch die Untersuchung von Exilanten aus der kulturellen

Szene (Schriftsteller, Komponisten, Philosophen, Sozialwissenschaftler etc.) oder aus dem linken Lager (Kommunisten, Sozialdemokraten, linke Liberale etc.). Dass es auch Emigranten aus dem katholischen und konservativen Lager gibt, wusste man, war aber kaum erforscht. Auch in dieser Hinsicht ist die Studie Seefrieds eine Pionierarbeit. 3) Es liegt hier ein Standardwerk vor, das nicht nur vom Untersuchungszeitraum 1933 bis nach 1945, sondern auch von der Materialfülle her diese Bezeichnung verdient. 4) Auch methodologisch ist die Studie innovativ. Zwar ideengeschichtlich angelegt, zwingt sie diese weder in ein dogmengeschichtliches Korsett. Noch löst sie diese sozialgeschichtlich auf. Kulturgeschichtliche Perspektiven mit einbeziehend, konzentriert sie den Fokus ihrer Untersuchung auf die handlungsanleitende und orientierende Funktion politischer Ideen und arbeitet so überzeugend deren dynamische Wirkung auf die Praxis der Vertreter der katholischen und konservativen Exilanten in Österreich seit 1933 heraus.

Richard Saage